

2021

Schutz- und Hygienekonzept für Maingau- und Schulturnhalle



Peter Uhl

Gemeindewerke Kleinostheim

7.6.2021

Schutz- und Hygienekonzept für Maingau- und Schulturnhalle

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen.....	1
2	Organisatorisches	1
3	Gefährdungsbeurteilung.....	2
4	Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage.....	3
5	Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Innenbereich der Maingau- und Schulturnhalle	4
6	Zusammenfassung.....	5
7	Tabellenverzeichnis	6
8	Anhangverzeichnis	6

1 Erläuterungen

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports der nachfolgende Mindestrahmen vorgegeben.¹ Für Betreiber oder Veranstalter, die nach der 13. BayIfSMV zur Erarbeitung eines solchen Konzepts verpflichtet sind, ist dieser Mindestrahmen verbindlich. Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der 13. BayIfSMV zu bringen sind. Maßgeblich für den künftigen Trainingsbetrieb in unseren Sportstätten sind die jeweiligen Inzidenzwerte – hierbei gilt gemäß der 13. BayIfSMV folgende Regelung:

Inzidenz unter 50	Inzidenz 50 – 100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none">• Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung• Die für Maingau- sowie Schulturnhalle festgelegten Obergrenzen sind zu berücksichtigen (siehe 5.1)	<ul style="list-style-type: none">• Mit Testnachweis: Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung (siehe 5.1)• Ohne Testnachweis: nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen	<p>Maingau- sowie Schulturnhalle sind für den Trainingsbetrieb geschlossen</p>

2 Organisatorisches

2.1 Die Gemeindewerke Kleinostheim – Betreiber der Maingauhalle sowie seitens der Gemeinde Kleinostheim für den Betrieb der Schulturnhalle beauftragt -, die nach der 13. BayIfSMV zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet sind, erstellen ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

¹ Vgl. 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung 2021, §12.

- 2.2 Der Betreiber schult die Hygieneverantwortlichen der Vereine über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften der Maingau- und Schulturnhalle. Die Hygieneverantwortlichen gewährleisten, dass Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden. Die Information über Ausschlusskriterien wird durch den Betreiber über entsprechende Aushänge bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.²
- 2.3 Der Betreiber kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen.
- 2.4 Der Betreiber kontrolliert die Einhaltung der standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Soweit die Betreiber von Sportstätten ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.

3 Gefährdungsbeurteilung

Für die einzelne Bereiche in der Maingau- und Schulturnhalle, wurden Risikobeurteilungen in Hinblick auf COVID-19 durchgeführt. Es wurden geprüft, ob entsprechende Maßnahmen außenreichend sind, um einen sicheren Hallenbetrieb zu gewährleisten. Dazu die nachfolgende Tabelle.

Bereiche in der Maingau- und Schulturnhalle	Kompensationsmaßnahmen	Risikobeurteilung	Freigabe zur Benutzung
Eingangsbereich vor der Maingau- und Schulturnhalle	Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Eingangsbereich/ Windfang (z.B. Türgriffe)	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Toiletten im Eingangsbereich (z.B. Waschbecken)	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021

² Vgl. Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport 2021.




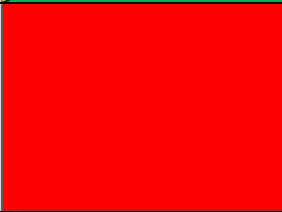
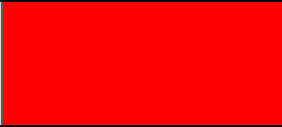
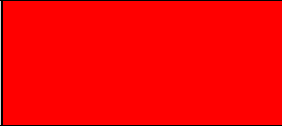
Schuhparkplatz (z.B. Stühle, Schuhregal)	Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Durchgang zur Halle (z.B. Absperrungen)	Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Hallenboden	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Sportgeräte – Indoor (z.B. Bock, Bodenmatte)	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer, Sperrung nach der Nutzung für 12 Stunden		Freigabe ab 07.06.2021
Umkleiden Untergeschoss (z.B. Umkleidebänke, Fußboden)	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021
Duschen Untergeschoss (z.B. Wand- und Bodenfliesen)	HACCP Anweisung/ Protokolle durch Mitarbeiter, Unterweisung der Nutzer		Freigabe ab 07.06.2021

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung COVID - 19

4 Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- 4.1 Die Nutzer der Maingau- und Schulturnhalle werden per Aushang vor dem Betreten darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber, das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Betreiber ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Der Zutritt zur Maingauhalle ist nur über den Sportlereingang erlaubt – barrierefreier Zugang ist über den Lieferanteneingang nach Rücksprache mit den Hallenwarten möglich. Der Zugang zur Schulturnhalle erfolgt über den Sportlereingang. Es sind nur die gekennzeichneten Wege zum Betreten, Verlassen und Toilettenbesuch zu nutzen. Ein Betreten von Nebenräumen ist strengstens untersagt.
- 4.2 Eltern oder Begleitpersonen ist es untersagt, die Maingau- und Schulturnhalle zu betreten. Sie haben die Möglichkeit sich während des Trainings auf dem weitläufigen Vorplatz der MGH unter Einhaltung des Mindestabstandes aufzuhalten.

- 4.3 Die Nutzer der Maingau- und Schulturnhalle werden über das Abstandsgebot und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser durch Aushänge informiert.
- 4.4 Die Nutzer der Maingau- und Schulturnhalle erhalten vor dem Betreten der Hallen die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- 4.5 Die Nutzer der Maingau- und Schulturnhalle werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Toiletten eine **FFP2**-Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

5 Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Innenbereich der Maingau- und Schulturnhalle

- 5.1 Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl von 20 Teilnehmer in der Maingau- und Schulturnhalle zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot unbedingt einzuhalten ist.
- 5.2 Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles unter Teilnehmern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Diese Dokumentationspflichten werden auf die jeweiligen Vereine und sonstigen Hallenutzer übertragen.
- 5.3 Die Nutzer sind angehalten einzeln die Toilette aufzusuchen. Dabei ist darauf zu achten, dass stets eine **FFP2**-Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. In den Toiletten sind bestimmte Armaturen bzw. Bereiche gesperrt.
- 5.4 Für die Reinigung und Desinfektion wurden Hazard Analysis Critical Control Point (HACCP) – Anweisungen / Protokolle erstellt. Ins Deutsche übersetzt: Risiko-Analyse kritischer Kontroll-Punkte. Die Toiletten und der Eingangsbereich / Windfang werden nach jeder Benutzungseinheit mit einem Desinfektionsreiniger behandelt. Diese werden in einem HACCP Protokoll dokumentiert. Die Einhaltung der HACCP Anweisungen werden durch den Hygieneverantwortlichen der Gemeindewerke überwacht.

- 5.5 Der Hallenboden wurde mit einem leichten bis mittleren Übertragungsrisiko bewertet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass beim Ausüben der Sportarten nicht nur Füße (Schutz durch Schuhwerk), sondern auch andere ungeschützte Körperteile mit dem Hallenboden in Kontakt kommen können. Als Beispiel ist hier die Sportart Ringen zu nennen, welche überwiegend am Boden stattfindet. Sollte es sich im laufenden Trainingsbetrieb zeigen, dass es vermehrt zu Bodenkontakt von ungeschützten Körperteilen kommt, werden vom Betreiber HACCP Anweisungen / Protokolle eingeführt, was zwangsläufig zur Folge hätte, dass sich die Pausenzeiten zwischen den Trainingseinheiten erheblich erhöhen würden.
- 5.6 Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Eigentum der Gemeindewerke in Maingau- und Schulturnhalle, insbesondere Sportgeräte wie zum Beispiel: Badminton- oder Handballzubehör mehrmals täglich zu nutzen, wenn eine Desinfektion ohne Materialschädigung möglich ist. Hier ist darauf zu achten, dass ein HACCP Protokoll über die Desinfektion der Gerätschaften zu führen ist. Bestimmte Gerätschaften können nicht materialschonend desinfiziert werden (z.B. Bodenmatten, Böcke). Diese werden nach dem Gebrauch für 12 Stunden für die Nutzung gesperrt. Die Entnahme von Geräten aus Nebenräumen erfolgt ausschließlich durch die Trainer der einzelnen Vereine.
- 5.7 Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in Maingau- und Schulturnhalle ist möglich.

6 Zusammenfassung

Der Betreiber schult die Hygieneverantwortlichen der Vereine über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften der Maingau- und Schulturnhalle. Die Hygieneverantwortlichen der Vereine gewährleisten, dass der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen des Betreibers stets eingehalten wird. Der Betreiber kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die durch Betreiber übertragenen Pflichten, die sich aus dem Hygienekonzept ergeben, werden stichprobenartig auf die Erfüllung hin kontrolliert.

Das Schutz- und Hygienekonzept tritt am 07.06.2021 in Kraft.

Kleinostheim, den 07.06.2021

Peter Uhl
Werkleitung

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Inzidenzwertregelung.....	1
Tabelle 2: Gefährdungsbeurteilung.....	3

8 Anhangverzeichnis

Anhang 1:	13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021
Anhang 2:	Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.05.2021